



SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND

(im Folgenden «Fonds» genannt)
Ein Anlagensfonds luxemburgischen Rechts

Vereinfachter Verkaufsprospekt Februar 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist in Verbindung mit dem jeweils neusten Jahresbericht zu lesen (oder Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht ausgegeben wurde). Diese Berichte sind Bestandteil dieses vereinfachten Verkaufsprospektes und – mit diesem – Grundlage für alle Zeichnungen von Fondsanteilen. Sie sind bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Für detailliertere Informationen zum Fonds wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt verwiesen.

1 Kurzbeschreibung des Fonds

1.1 Allgemeine Angaben zum Fonds

Der Fonds wurde im November 1994 aufgelegt. Der Fonds untersteht seit dem 30. Dezember 2005 den gesetzlichen Bestimmungen des ersten Teils des luxemburgischen Gesetzes betreffend die Organismen für Gemeinsame Anlagen vom 20. Dezember 2002 (im Folgenden OGA-Gesetz). Der Fonds ist auf unbestimmte Dauer angelegt.

Der Fonds besteht im gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden Teilfonds, die mit dem Fondsnamen (SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND) und einer Kennzeichnung des Teilfonds bezeichnet werden. Teilfonds mit ähnlicher Anlagepolitik werden gruppiert aufgeführt.

Teilfondskennzeichnung	Rechnungswährung	Anteilsklassen ¹	Max. Vermittlungsgebühr	Max. jährliche Verwaltungsgebühr ²
Die «INCOME»-Teilfonds				
1. INCOME	CHF	A, B	5.0%	1.5%
2. GREEN INVEST INCOME	CHF	A, B	5.0%	1.5%
3. GREEN INVEST INCOME (EUR)	EUR	A, B, I	5.0%	1.5%
Die «YIELD»-Teilfonds				
4. YIELD	CHF	A, B	5.0%	1.5%
5. YIELD (EUR)	EUR	A, B	5.0%	1.5%
6. GREEN INVEST YIELD	CHF	A, B	5.0%	1.5%
7. GREEN INVEST YIELD (EUR)	EUR	A, B, I	5.0%	1.5%
Die «BALANCED»-Teilfonds				
8. BALANCED	CHF	A, B	5.0%	1.5%
9. BALANCED (EUR)	EUR	A, B	5.0%	1.5%
10. GREEN INVEST BALANCED	CHF	A, B	5.0%	1.5%
11. GREEN INVEST BALANCED (EUR)	EUR	A, B	5.0%	1.5%
Die «GROWTH»-Teilfonds				
12. GROWTH	CHF	A, B	5.0%	1.5%
13. GROWTH (EUR)	EUR	A, B	5.0%	1.5%
Die «EQUITY»-Teilfonds				
14. EQUITY	CHF	A, B	5.0%	1.5%
15. GREEN INVEST EQUITY	EUR	A, B	5.0%	2.0%

¹ Beim Inkrafttreten dieses vereinfachten Verkaufsprospektes waren diese Anteilsklassen ausgegeben bzw. sind die Lancierungsdaten bekannt.

² Die effektiv erhobene Verwaltungsgebühr wird jeweils im Jahres- bzw. Halbjahresbericht ausgewiesen.

Bei jedem Teilfonds ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, folgende Anteilsklassen anzubieten:

- Anteile der A-Klasse, welche das Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen;
- Anteile der B-Klasse, welche kein Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen, sondern alle Wertsteigerungen wieder reinvestieren;
- Anteile der I-Klasse, welche ausschliesslich von institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie gezeichnet werden können – d.h. von Banken und Effekthändlern, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Handels- und Industriebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben; daneben gelten auch Vorsorgeeinrichtungen sowie gemeinnützige Stiftungen als institutionelle Anleger, sofern sie über eine professionelle Tresorerie verfügen – und welche das Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen;
- Anteile der J-Klasse, welche ausschliesslich von institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie gezeichnet werden können – d.h. von Banken und Effekthändlern, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Handels- und Industriebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben; daneben gelten auch Vorsorgeeinrichtungen sowie gemeinnützige Stiftungen als institutionelle Anleger, sofern sie über eine professionelle Tresorerie verfügen – und welche kein Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen, sondern alle Wertsteigerungen wieder reinvestieren.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, zu gegebenem Zeitpunkt Anteile von anderen in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt vorgesehenen Klassen auszugeben, und dies in den Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit weitere Anteilsklassen zu schaffen. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat beschliessen, soweit dies aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist, eine Anteilsklasse aufzulösen und die ausstehenden Anteile innerhalb eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse umzutauschen.

1.2 Verwaltungsgesellschaft/Portfolio Manager

Verwaltungsgesellschaft ist die SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A. mit Sitz in 69, route d'Esch, L-1470 Luxembourg

Die Verwaltung des Fondsvermögens ist vertraglich der Swisscanto Asset Management AG, Bern, als Portfolio Manager übertragen. Der Portfolio Manager ist beauftragt, die Mittel des Fonds im Interesse der Anteilhaber anzulegen.

1.3 Depotbank, Hauptzahl-, Zentralverwaltungs-, Register-, Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette

1.4 Zentrale Auftragssammelstelle

Swisscanto Funds Centre Limited (im Folgenden «SFCL»), 4th Floor, 51 Moorgate, GB-London EC2R 6BH

1.5 Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S. à r. l., 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

1.6 Fondspromotor

Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, Postfach 730, CH-3000 Bern 25

Die Swisscanto Asset Management AG wurde per 21. Dezember 2009 mit der Swisscanto Fondsleitung AG fusioniert und letztere in Swisscanto Asset Management AG umbenannt. Die Fondsleitung ist seit der Gründung im Jahre 1960 als Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern im Fondsgeschäft tätig und unterliegt in der Schweiz der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Höhe des gezeichneten Aktienkapitals betrug am 30. Juni 2009 CHF 5 Mio. Das Aktienkapital ist in Namensaktien eingeteilt und zu 100% einbezahlt. Alleinaktionärin ist die Swisscanto Holding AG, Bern, an welcher alle Schweizer Kantonalbanken beteiligt sind.

2 Informationen betreffend die Anlagen

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine angemessene Anlagerendite zu erwirtschaften. Das Vermögen jedes Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in Wertpapiere und andere Anlageinstrumente angelegt.

2.2 Teilfondsspezifische Anlagepolitik

2.2.1 Grundsätzliche Informationen

Die Teilfonds unterscheiden sich im Wesentlichen durch die unterschiedliche Gewichtung der Anlagen des Gesamtvermögens der Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte, variabel und festverzinsliche Wertpapiere und Anlagen in nicht-traditionelle Anlageinstrumente. Jeder Teilfonds kann zudem flüssige Mittel, Festgelder und alle in Ziffer 2.3 des ausführlichen Verkaufsprospekts erwähnten Produkte im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Begrenzungen halten.

Unter dem Begriff Beteiligungswertpapiere und -wertrechte werden neben Aktien auch Anlagen in andere Kapitalanteile verstanden (Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine, Aktienfonds, Zertifikate auf Beteiligungswertpapiere, Aktienindizes etc. und Ähnliches) sowie Wertpapiere und Wertrechte, die das Recht verkörpern, Beteiligungswertpapiere und -wertrechte durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, wie namentlich Warrants.

Unter dem Begriff variabel und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden Obligationen, Notes, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Obligationen- und Geldmarktfonds sowie Zertifikate auf verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Obligationenindizes usw. und Ähnliches verstanden.

Unter dem Begriff nicht-traditionelle Anlageinstrumente werden strukturierte Produkte und Derivate auf Finanzindizes (einschliesslich Waren-, Rohstoff- und Immobilienfondsindizes) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.3.1 f) des ausführlichen Verkaufsprospekts aufgeführten Restriktionen verstanden. Als solche gelten ebenfalls Zertifikate, insofern sie Derivate auf solche Finanzindizes einbetten.

Vorbehaltlich anderer teilfondsspezifischer Begrenzungen kann jeder Teilfonds im Rahmen der Anlagepolitik bis zu maximal 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds in strukturierte Produkte (Zertifikate) und/oder Derivate auf Waren-, Rohstoff- und Immobilienfondsindizes anlegen.

Bei den Teilfonds mit Klammerzusatz [EUR] im Namen erfolgen die Anlagen jeweils zu mehr als 50% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Euro [EUR] bzw. sind diese zu mehr als 50% gegen den Euro [EUR] abgesichert, bei den anderen Teilfonds erfolgen die Anlagen in frei konvertierbare Währungen.

Die Teilfonds mit der Bezeichnung GREEN INVEST im Namen beachten die Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Anlagen. Zu diesem Zweck werden mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens der Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte und variabel und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen angelegt, welche im Branchenvergleich zu den Umwelt- und Sozialleadern gehören. Die Auswahlkriterien dieser Teilfonds sind im Anhang 1 aufgeführt.

2.2.2 für die «INCOME»-Teilfonds

- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND INCOME
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST INCOME
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST INCOME (EUR)

Diese Teilfonds legen ihre Mittel weltweit zu mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds in variabel und festverzinsliche Wertpapiere an.

2.2.3 für die «YIELD»-Teilfonds

- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND YIELD
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND YIELD (EUR)
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST YIELD
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST YIELD (EUR)

Diese Teilfonds legen ihre Mittel weltweit zu mehr als 50% des Gesamtvermögens des Teilfonds in variabel und festverzinsliche Wertpapiere und zu mindestens 10% und zu höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte an.

2.2.4 für die «BALANCED»-Teilfonds

- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND BALANCED
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND BALANCED (EUR)

Diese Teilfonds legen ihre Mittel weltweit zu mindestens 30% und zu höchstens 50% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte und zu mindestens 40% des Gesamtvermögens des Teilfonds in variabel und festverzinsliche Wertpapiere an.

2.2.5 für die «GREEN INVEST BALANCED»-Teilfonds

- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST BALANCED
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST BALANCED (EUR)

Diese Teilfonds legen ihre Mittel weltweit zu mindestens 40% und zu höchstens 60% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte und zu mindestens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds in variabel und festverzinsliche Wertpapiere an.

2.2.6 für die «GROWTH»-Teilfonds

- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GROWTH
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GROWTH (EUR)

Diese Teilfonds legen ihre Mittel weltweit zu mehr als 50% und zu höchstens 70% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte und zu mindestens 20% des Gesamtvermögens des Teilfonds in variabel und festverzinsliche Wertpapiere an.

2.2.7 für die «EQUITY»-Teilfonds

- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND EQUITY
- SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST EQUITY

Diese Teilfonds legen ihre Mittel weltweit zu mindestens 80% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte an.

2.3 Zulässige Anlagen

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden;
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern innerhalb eines Jahres die Zulassung an einer Börse oder einem geregelten Markt erfolgt;
- Geldmarktinstrumente, welche nicht an einer Börse oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- Sicht- und Termineinlagen, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- Anlagen in Fondsanteile, insbesondere auch von Fonds schweizerischen Rechts, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig und soweit diese eine ähnliche Anlagepolitik wie der jeweilige Teilfonds oder Teilbereiche davon verfolgen;
- abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) und Zertifikate, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- andere als die vorstehend genannten zulässigen Anlagen, wenn diese Wertpapieren gleichgestellt werden können, weil sie insbesondere übertragen, veräussert und jederzeit bewertet werden können.

Für eine detaillierte Beschreibung der zulässigen Anlagen und Anlagebeschränkungen wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt, Kapitel 2, verwiesen.

2.4 Anlegerprofil

Alle Teilfonds richten sich primär an Privatanleger. Verschiedene Teilfonds geben auch Anteilklassen aus, welche institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie vorbehalten sind.

Die Teilfonds sind insbesondere für Anleger mit Domizil in Luxemburg, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, Österreich sowie anderen Ländern, in welchen die Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, konzipiert.

Der Fonds eignet sich für Anleger, die weltweit in gemischte Portfolios mit – je nach Teilfonds – unterschiedlicher Gewichtung von Beteiligungswertpapieren und -wertrechten, verzinslichen Wertpapieren (Obligationen und Geldmarktinstrumente) sowie nicht-traditionellen Anlageinstrumenten investieren wollen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Veränderungen des Nettovermögenswertes entstehen können, die unter anderem, aber nicht ausschliesslich, durch Kursschwankungen, Zinsschwankungen oder Währungsschwankungen ausgelöst werden können.

2.5 Risikoprofil sowie historische Performance der Teilfonds

A. Für die Gesamtheit der Teilfonds gilt folgendes Risikoprofil:

Der Nettovermögenswert der Anteile kann steigen oder fallen. Der Anleger erhält deshalb bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise weniger als er einbezahlt hat. Erträge sind nicht garantiert.

Neben den allgemeinen, mit Geldanlagen in Verbindung stehenden Marktrisiken bestehen zudem ein Kontrahenten- sowie ein Währungs- und Transferrisiko bei Anlagen im Ausland. Das Risiko der Anlagen wird vermindert, indem die Anlagen gemäss der Anlagepolitik eine angemessene Risikostreuung beachten.

Dennoch muss hervorgehoben werden, dass auch verzinsliche Anlagen Risiken unterliegen. Die Kurse der verzinslichen Anlagen können gegenüber dem Einstandspreis sowohl steigen als auch fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Kontrahenten ab. Das mit einer Anlage in verzinsliche Wertpapiere verbundene Bonitätsrisiko kann auch bei einer sorgfältigen Auswahl nicht völlig ausgeschlossen werden.

Zudem muss hervorgehoben werden, dass Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte Risiken unterliegen. Die Kurse der Anlagen können gegenüber dem Einstandspreis sowohl steigen als auch fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte und Volkswirtschaften oder einzelner Wirtschaftszweige ab oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Emittenten. Das mit der Anlage in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte verbundene Bonitätsrisiko kann auch bei einer sorgfältigen Auswahl nicht völlig ausgeschlossen werden.

Je höher der Anteil an Beteiligungswertpapieren und -wertrechten in einem Teilfonds ist, desto grösser werden gleichzeitig die möglichen Kursschwankungen und der mögliche Gesamterfolg der Anlage.

Derivate Finanzinstrumente

Beim Einsatz von Derivaten und Zertifikaten im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht der Fonds zusätzliche Risikopositionen ein. Derivate sind Rechte bzw. Verpflichtungen, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis, den Preisschwankungen sowie den Preiserwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments abgeleitet ist. Anlagen in Derivate unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Managementrisiko, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Bedingt durch eine spezielle Ausgestaltung der derivativen Finanzinstrumente können die erwähnten Risiken jedoch anders geartet sein und teilweise höher ausfallen als Risiken bei einer Anlage in den Basisinstrumenten. Deshalb erfordert der Einsatz von Derivaten nicht nur ein Verständnis des Basisinstruments, sondern auch fundierte Kenntnisse der Derivate selbst.

Ein Engagement am Termin- und Optionsmarkt und mit Swap- und Devisengeschäften ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der Fonds nicht unterläge, falls diese Strategien nicht angewendet würden.

B. Die historische Rendite je Teilfonds stellt sich wie folgt dar:

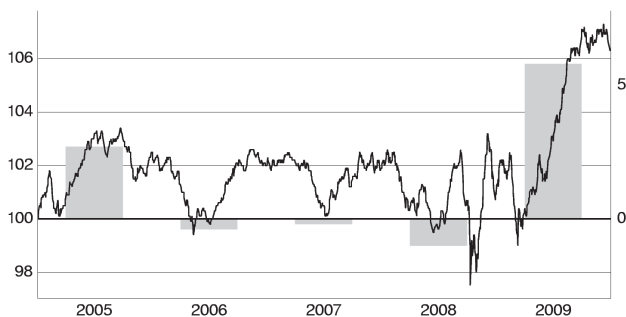
Die vergangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für den Erfolg in der Zukunft. Die Performance-daten wurden ohne Berücksichtigung der bei Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten und auf der Basis der Wiederanlage etwaiger Ausschüttungen berechnet.

Datenquelle:

Lipper, a Reuters Company / Swisscanto

1. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND INCOME

Anteilklassen A und B



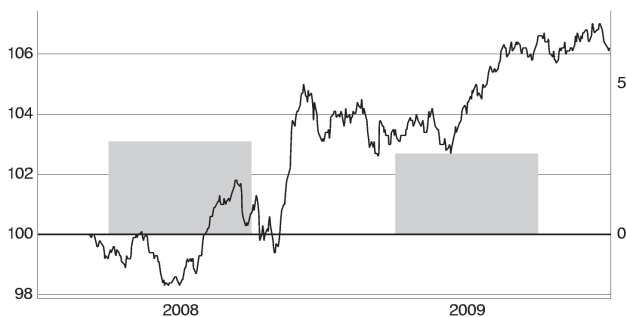
Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
 Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	2.73%	-0.44%	-0.15%	-0.99%	5.81%

2. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST INCOME

Der Teilfonds wurde im Februar 2008 lanciert.

Anteilklassen A und B



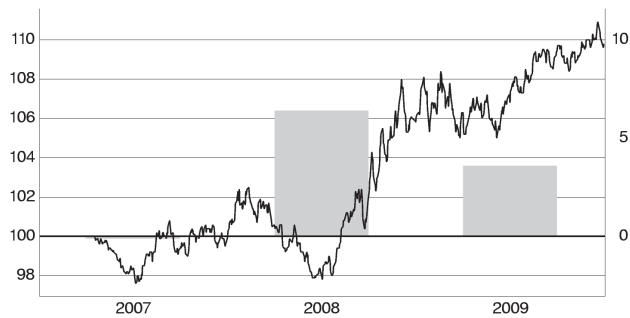
Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
 Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	n/a	n/a	n/a	3.14%	2.67%

3. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST INCOME (EUR)

Der Teilfonds wurde im April 2007 lanciert.

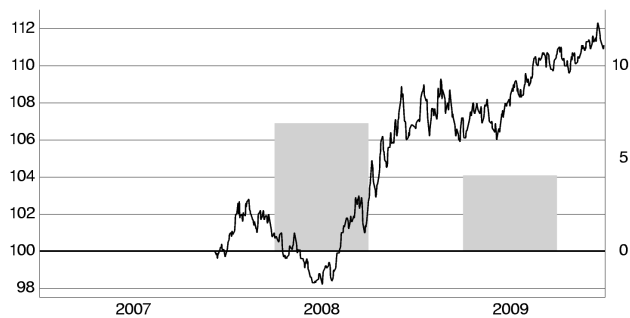
Anteilklassen A und B



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
 Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	n/a	n/a	-0.13%	6.44%	3.64%

Anteilkategorie I

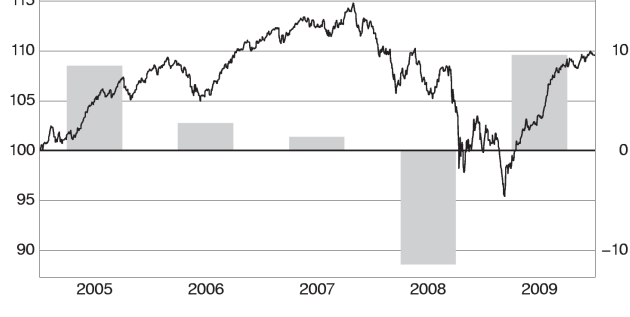


Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
 Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	n/a	n/a	n/a	6.89%	4.09%

4. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND YIELD

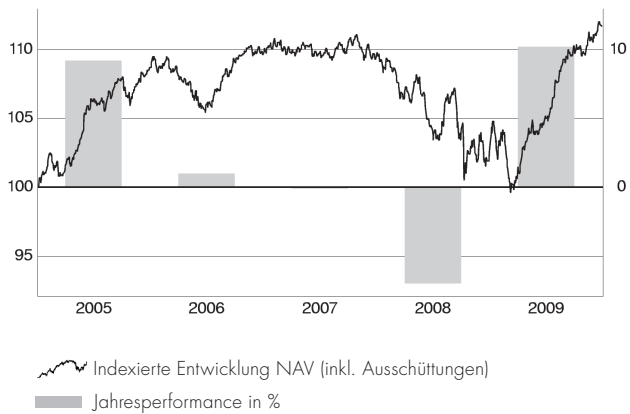
Anteilklassen A und B



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
 Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	8.52%	2.82%	1.35%	-11.35%	9.60%

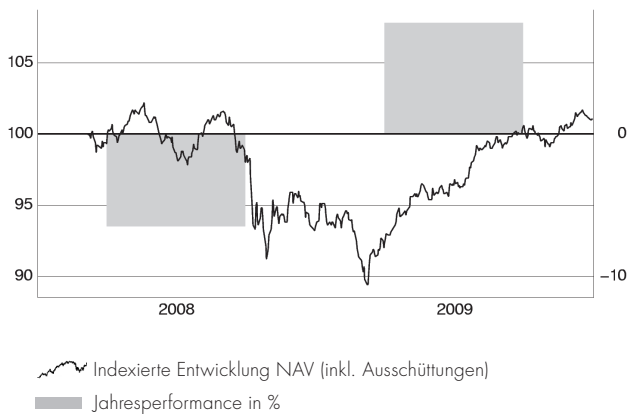
5. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND YIELD (EUR)
Anteilklassen A und B



	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	9.17%	0.96%	-0.13%	-6.96%	10.20%

6. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST YIELD
Der Teilfonds wurde im Februar 2008 lanciert.

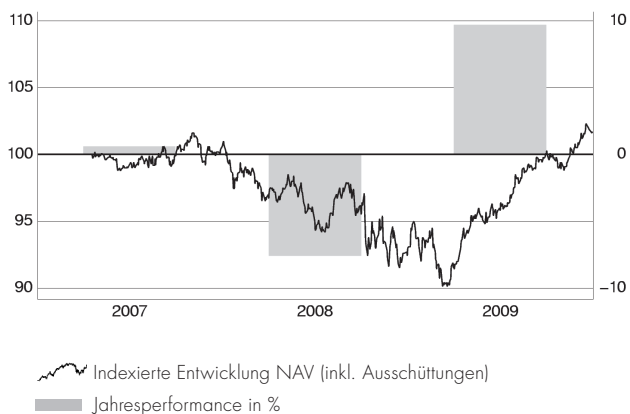
Anteilklassen A und B



	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	n/a	n/a	n/a	-6.46%	7.79%

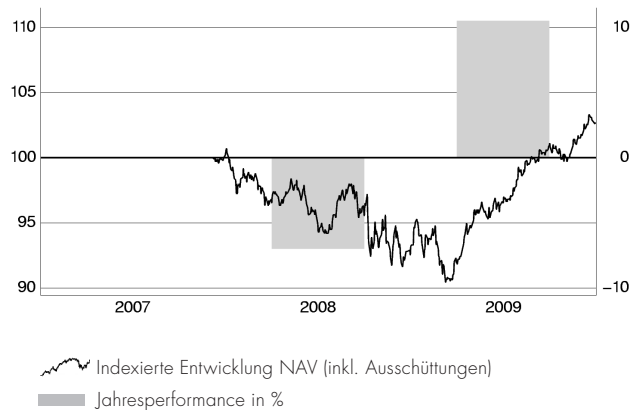
7. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST YIELD (EUR)
Der Teilfonds wurde im April 2007 lanciert.

Anteilklassen A und B



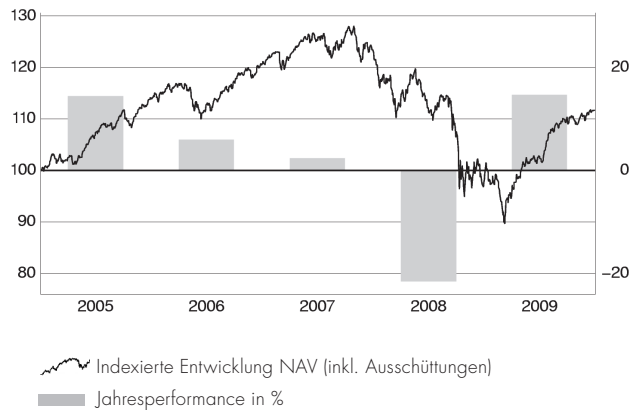
	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	n/a	n/a	0.55%	-7.55%	9.72%

Anteilklassse I



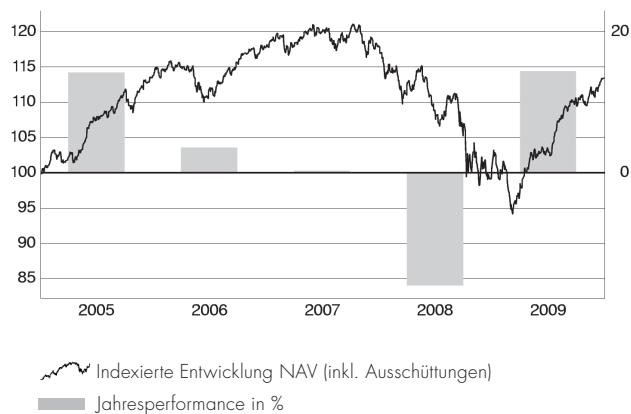
	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	n/a	n/a	n/a	-7.02%	10.54%

8. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND BALANCED
Anteilklassen A und B



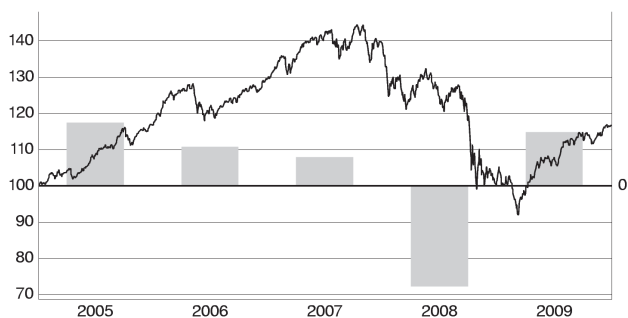
	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	14.48%	5.99%	2.44%	-21.65%	14.70%

9. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND BALANCED (EUR)
Anteilklassen A und B



	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	14.25%	3.63%	0.28%	-16.02%	14.40%

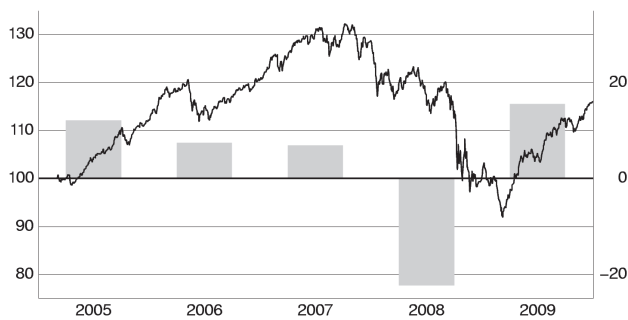
10. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST BALANCED
Anteilklassen A und B



Indizierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	17.36%	10.78%	7.95%	-27.80%	14.94%

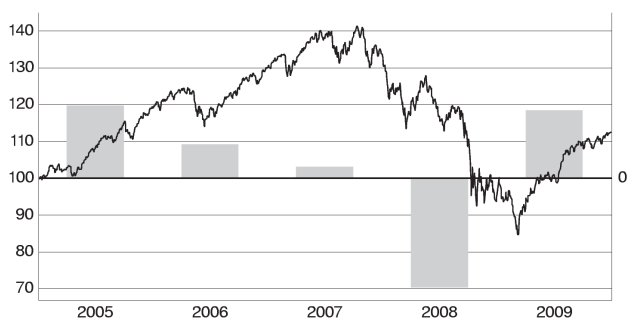
11. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST BALANCED (EUR)
Anteilklassen A und B



Indizierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	12.12%	7.46%	6.89%	-22.27%	15.51%

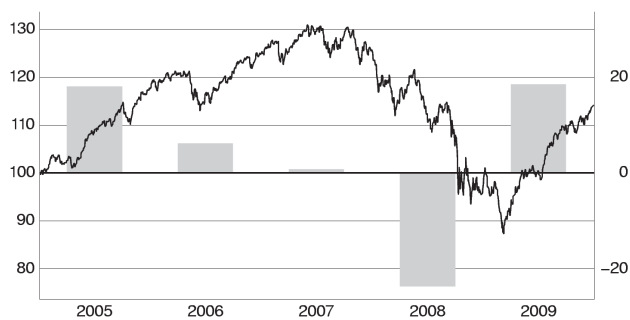
12. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GROWTH
Anteilklassen A und B



Indizierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	19.75%	9.22%	3.15%	-29.73%	18.49%

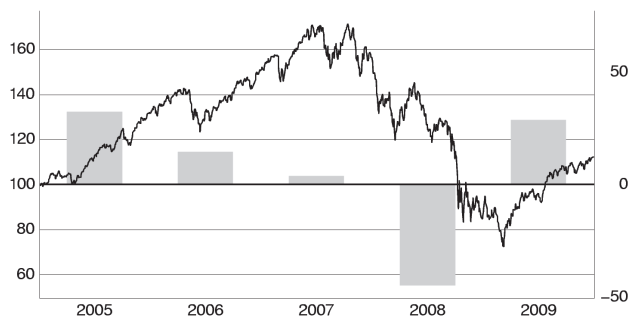
13. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GROWTH (EUR)
Anteilklassen A und B



Indizierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	18.12%	6.24%	0.78%	-23.67%	18.48%

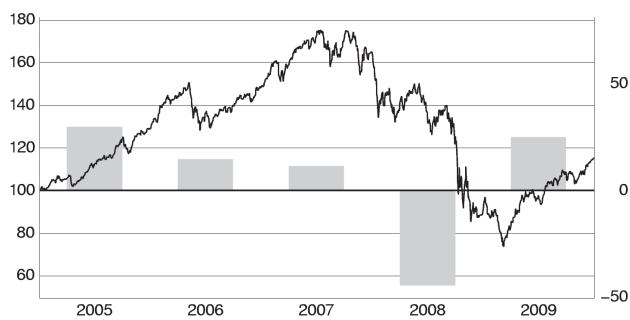
14. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND EQUITY
Anteilklassen A und B



Indizierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	32.49%	14.61%	3.90%	-44.82%	28.87%

15. SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST EQUITY
Anteilklassen A und B



Indizierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresperformance	29.94%	14.86%	11.50%	-44.50%	25.14%

Total Expense Ratio (TER): (ohne Titeltransaktionskosten)	2006 ³		2007 ⁴		2008 ⁵		I
	A	B	A	B	A	B	
1. SW (LU) PF INCOME	0.95%	0.95%	0.95%	0.95%	0.95%	0.95%	n/a
2. SW (LU) PF GI INCOME ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	1.05%	1.06%	n/a
3. SW (LU) PF GI INCOME (EUR) ⁷	n/a	n/a	1.06%	1.06%	1.05%	1.05%	0.62%
4. SW (LU) PF YIELD	1.15%	1.15%	1.15%	1.15%	1.15%	1.15%	n/a
5. SW (LU) PF YIELD (EUR)	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	n/a
6. SW (LU) PF GI YIELD ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	1.40%	1.40%	n/a
7. SW (LU) PF GI YIELD (EUR) ⁷	n/a	n/a	1.41%	1.41%	1.41%	1.41%	0.61%
8. SW (LU) PF BALANCED	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	n/a
9. SW (LU) PF BALANCED (EUR)	1.34%	1.34%	1.35%	1.35%	1.35%	1.35%	n/a
10. SW (LU) PF GI BALANCED	1.57%	1.57%	1.55%	1.55%	1.55%	1.55%	n/a
11. SW (LU) PF GI BALANCED (EUR)	1.57%	1.56%	1.55%	1.55%	1.55%	1.55%	n/a
12. SW (LU) PF GROWTH	1.35%	1.35%	1.35%	1.35%	1.35%	1.35%	n/a
13. SW (LU) PF GROWTH (EUR)	1.45%	1.45%	1.45%	1.45%	1.45%	1.45%	n/a
14. SW (LU) PF EQUITY	1.47%	1.48%	1.47%	1.47%	1.47%	1.47%	n/a
15. SW (LU) PF GI EQUITY	2.07%	2.07%	2.05%	2.06%	2.05%	2.05%	n/a

Portfolio Turnover Rate (PTR) ⁸ nach EU-Norm:	2006 ³	2007 ⁴	2008 ⁵
	1. SW (LU) PF INCOME	8.87%	0.92%
2. SW (LU) PF GI INCOME ⁶	n/a	-14.56%	-19.52%
3. SW (LU) PF GI INCOME (EUR) ⁷	n/a	-21.99%	-27.63%
4. SW (LU) PF YIELD	24.51%	8.94%	9.55%
5. SW (LU) PF YIELD (EUR)	17.31%	6.01%	5.06%
6. SW (LU) PF GI YIELD ⁶	n/a	-13.54%	-1.49%
7. SW (LU) PF GI YIELD (EUR) ⁷	n/a	-11.73%	-4.97%
8. SW (LU) PF BALANCED	39.07%	10.23%	20.41%
9. SW (LU) PF BALANCED (EUR)	46.29%	15.48%	16.01%
10. SW (LU) PF GI BALANCED	-0.63%	-4.68%	31.41%
11. SW (LU) PF GI BALANCED (EUR)	-6.75%	-2.03%	34.53%
12. SW (LU) PF GROWTH	37.70%	16.75%	37.59%
13. SW (LU) PF GROWTH (EUR)	50.39%	19.89%	31.83%
14. SW (LU) PF EQUITY	65.70%	8.73%	39.72%
15. SW (LU) PF GI EQUITY	0.67%	-4.55%	28.43%

³ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.04.2006 bis 31.03.2007

⁴ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.04.2007 bis 31.03.2008

⁵ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.04.2008 bis 31.03.2009

⁶ Der Teilfonds wurde im Februar 2008 lanciert.

⁷ Der Teilfonds wurde im April 2007 lanciert, TER 2007 annualisiert.

⁸ PTR für alle Anteilklassen identisch.

3 Steuern, Kosten und Gebühren

- Pflicht zur vierteljährlichen Zahlung der sog. «Abonnementsteuer» im Grossherzogtum Luxemburg von 0.05% p.a. des Nettovermögenswertes für Anteile der Klassen A und B bzw. 0.01% p.a. des Nettovermögenswertes für Anteile der Klassen I und J.
- Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg steuerlich nicht erfasst; (vorbehalten bleibt die Richtlinie der EU im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen).
- Derzeit keine Erhebung von Quellensteuern auf Ausschüttungen des Fonds.
- Nach der derzeit gültigen Gesetzgebung sind durch die Anteilsinhaber weder Einkommens-, Vermögens- noch andere Steuern in Luxemburg zu zahlen, es sei denn, sie sind oder waren in Luxemburg wohnhaft oder unterhalten dort eine Betriebsstätte, der die Anteile zugehören.
- Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende pauschale Verwaltungskommission beträgt für alle Teilfonds jährlich maximal 1.5% und für den Teilfonds SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUND GREEN INVEST EQUITY maximal 2.0%. Die effektive Gebühr wird in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.
- Die Ausschüttungen bei ausschüttenden Anteilen unterliegen – mit Ausnahme der Fonds mit der Bezeichnung EQUITY im Namen – den jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungs-Richtlinie (2003/48/EG); ob die Rücknahme von Anteilen ebenfalls diesen Bestimmungen untersteht, wird jährlich aufgrund einer Überprüfung der jeweiligen Teilfondsvermögen (Asset Test) bestimmt.

4 Kommerzielle Informationen

4.1 Bedingungen für die Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen

- Anteile an einem Teilfonds werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg ausgegeben oder zurückgenommen. Anteile werden nicht ausgegeben oder zurückgenommen an Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer der Teilfonds geschlossen sind bzw. Anlagen der Teilfonds nicht adäquat bewertet werden können. Keine Ausgaben, Rücknahmen oder Konversionen finden an Tagen statt, an welchen die Verwaltungsgesellschaft entschieden hat, keinen Nettovermögenswert zu berechnen.
- Die Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen erfolgt aufgrund von Aufträgen, die zu ortsüblichen Öffnungszeiten, spätestens aber bis 16.00 Uhr luxemburger Zeit, an einem luxemburgischen Bankgeschäftstag (Auftragstag) bei der Depotbank, bei der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Vertriebsstelle weitergeleitet bei der zentralen Auftragsammelstelle («SFC!») eingehen.
- Der für die Berechnung des Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreises verwendete Nettovermögenswert wird am darauf folgenden Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet. Später eingehende Aufträge werden wie diejenigen behandelt, die am nächsten Bankgeschäftstag eingehen.
- Zeichnungen, Rücknahmen und Konversionen erfolgen somit auf Basis eines unbekanntenen Nettovermögenswertes (Forward pricing).

4.2 Verkauf von Anteilen

- Erfolgt zum Ausgabepreis, der dem am nächstfolgenden Bewertungstag errechneten Nettovermögenswert zuzüglich einer Vermittlungsgebühr (maximal 5% des Nettovermögenswertes pro Anteil) entspricht.
- Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach Eingang des Zeichnungsauftrages erfolgen. Die Frist kann jedoch auf maximal fünf Tage erstreckt werden.
- Die Anteile lauten auf den Inhaber. Sie werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Bereits ausgegebene physische Anteile behalten ihre Gültigkeit. Sie sind spätestens mit dem Rücknahmeantrag zurückzugeben.

4.3 Rücknahme von Anteilen

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt grundsätzlich jederzeit Anteile des Fonds gegen Lieferung der entsprechenden Anteilsscheine zum Rücknahmepreis zurück.
- Die gebührenfreie Rückzahlung von Fondsanteilen erfolgt unter gewöhnlichen Umständen innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises.

4.4 Konversion von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds

- Möglich an jedem Tag, an dem der Nettovermögenswert der Teilfonds berechnet wird.
- Institutionelle Anteile der Klassen I und J können nur in andere institutionelle Anteile und Anteile der Klasse A nur in solche der Klasse B und umgekehrt sowie in Anteile der Klassen A und B anderer Teilfonds konvertiert werden.
- Voraussetzung ist ein Konversionsantrag über mindestens 10 Anteile eines Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft und die Einlieferung der Anteilsscheine, sofern solche ausgestellt wurden.

4.5 Verwendung des Reinertrages und der Kapitalgewinne

- Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt nach Abschluss der Jahresrechnung, ob und inwieweit Ausschüttungen für ausschüttende Anteile der Klassen A und I vorgenommen werden.
- Es ist beabsichtigt, bei den ausschüttenden Anteilen den Grossteil der Erträge auszuschütten und die Ausschüttungen innerhalb von 4 Monaten nach Jahresabschluss vorzunehmen.
- Für thesaurierende Fondsanteile der Klassen B und J sind keine Ausschüttungen beabsichtigt. Nach Abzug der allgemeinen Kosten werden die Erträge verwendet, um den Nettovermögenswert der Anteile zu erhöhen (Thesaurierung).

4.6 Preisinformationen, -veröffentlichungen

- Informationen über Nettovermögenswert, Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden an jedem Bankgeschäftstag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettovermögenswert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilklassen sowie etwaige Mitteilungen über eine Aussetzung der Berechnung des Nettovermögenswertes werden zudem an jedem Bankgeschäftstag auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

5 Zusätzliche Informationen

- Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die jährlich geprüften Rechenschaftsberichte sowie die nicht geprüften Halbjahresberichte werden den Anteilshabern am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Zuständige Aufsichtsbehörde in Luxemburg ist die «Commission de surveillance du secteur financier» (CSSF).
- Gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Informationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Verwaltungsgesellschaft:
SWISSCANTO (LU) PORTFOLIO FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.

Depotbank:
RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., LUXEMBOURG

ANHANG 1

Umwelt- und Sozialkriterien zur Auswahl von Anlagen für die Teilfonds mit der Bezeichnung Green Invest im Namen

1. Unternehmensprüfung

Die Unternehmen werden in einem mehrstufigen Prüfverfahren, das sowohl auf Positiv- wie auch auf Negativkriterien (Ausschlusskriterien) beruht, ausgewählt.

2. Ausschluss von Branchen und Unternehmen

Unternehmen, die Technologien und Produktionsverfahren verwenden, deren Zukunftsfähigkeit langfristig nicht gegeben sind, werden vom Titeluniversum ausgeschlossen. Als Orientierung für die Ausschlusskriterien dienen die weltweit grössten Umweltprobleme sowie Grossrisiken. Die detaillierten Ausschlusskriterien, welche sich insbesondere den nachfolgenden Gebieten zuordnen lassen, werden vom Vermögensverwalter in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat definiert, regelmässig überprüft und wenn notwendig an aktuelle Entwicklungen angepasst.

- Beschleunigung des Klimawandels
- Abbau der Ozonschicht
- Rückgang der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren
- Kernenergie
- Gentechnik
- Herstellung von Waffen aller Art
- Produktion von Tabak oder Raucherwaren
- Herstellung von PVC und Vinylchlorid.

3. Positivkriterien für Unternehmen

Die Kriterien, welche im Rahmen der Grob- und der Detailanalyse überprüft werden, lassen sich in die folgenden sechs Bereiche unterteilen und werden u.a. in den folgenden Themen geprüft:

3.1 Unternehmenspolitik

Geprüft wird beispielsweise, ob konzernweite Umwelt- und Sozialleitbilder vorhanden sind, in welcher Form über die Umwelt- und Sozialmassnahmen informiert wird, ob sich das Unternehmen in entsprechenden Arbeitskreisen engagiert und wie gut die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist.

3.2 Management

Überprüfung der Organisation und Verantwortung für Umwelt- und Sozialfragen in der Geschäftsleitung sowie auf Konzernebene und das Vorhandensein von entsprechenden Managementsystemen. Weitere Prüfbereiche sind Ausbildungsaktivitäten und getroffene Motivationsmassnahmen zur Erhöhung der Umwelleistung und Sozialverantwortung der Mitarbeitenden.

3.3 Betrieb/Produktion

Für sämtliche wichtigen Inputs und Outputs (Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch, Emissionen in Luft, Wasser und Boden) wird geprüft, inwieweit ein konzernweites Controllingssystem installiert ist. Dazu gehören Datenerhebung, Zielsetzung und Überprüfung.

3.4 Produkte

Prüfung von verschiedenen branchenspezifischen Kriterien entlang dem Produktlebenszyklus, wie z. B. Design for Environment-Richtlinien, Lebenszyklusanalysen, Entwicklung neuer Produkt- und Dienstleistungskonzepte, Vorhandensein von Remanufacturing- und Reusekonzepten.

3.5 Mitarbeitende

Kriterien für diesen Bereich beinhalten die Themenkreise Arbeitsbedingungen (z. B. Entlohnung, gewerkschaftliche Organisation), Förderungsmassnahmen (Familien/Frauen) und Mitarbeiterzufriedenheit.

3.6 Externe Stakeholder

Überprüfung der Art und des Ausmasses des Stakeholderdialogs sowie der an die Lieferanten gestellten Anforderungen bezüglich Umwelt- und Sozialperformance.

4. Positive Kriterien für andere Emittenten

Für andere Emittenten als Unternehmen (Staaten, Gliedstaaten eines Staates, Kommunen oder supranationale Gesellschaften) wird ein angepasstes Umwelt- und Sozialprüfverfahren verwendet. Aus diesen Emittenten werden die nach Umwelt- und Sozialaspekten besten Emittenten ausgewählt.

INFORMATIONEN FÜR DEN VERTRIEB DER ANTEILE IM AUSLAND

1. In der Schweiz

- 1.1 Als Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz ist die Basler Kantonalbank, Spiegelgasse 2, 4002 Basel, bestellt.
- 1.2 Vertriebsstellen in der Schweiz sind die Basler Kantonalbank, alle Geschäftsstellen der Kantonalbanken in der Schweiz und die Bank Coop AG, Basel.
- 1.3 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Vertreterin sowie bei den anderen Vertriebsstellen, bei der Zahlstelle und beim Fondspromotor (Swisscanto Asset Management AG, Bern) kostenlos erhältlich.
- 1.4 Den Fonds betreffende Bekanntmachungen erfolgen in der Schweiz im «Schweizerisches Handelsamtsblatt» und auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch.
- 1.5 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettovermögenswert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilsklassen werden an jedem Bankgeschäftstag auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch publiziert.
- 1.6 Wird bei einem Teilfonds der Nettovermögenswert mit der Anwendung der «Swinging Single Pricing»-Methode (im Folgenden: «SSP»-Methode) berechnet, hat dies zur Folge, dass der publizierte Nettovermögenswert ein modifizierter Nettovermögenswert ist.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die «SSP»-Methode zur Berechnung des Nettovermögenswertes für alle Teilfonds per 15. Januar 2010 einzuführen. Bei der «SSP»-Methode werden bei der Berechnung des Nettovermögenswertes die durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten (Transaktionskosten) für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Steuerlasten, Geld-/Briefspannen, Abgaben usw.) mitberücksichtigt. Der sich infolge von Zeichnungen und Rücknahmen ergebende Nettokapitalstrom bestimmt das für die Portfolioanpassung notwendige Volumen. Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Nettovermögenswertes des betreffenden Teilfonds.
Die durch Zeichnungen und Rücknahmen am Handelstag verursachten Transaktionskosten sind von jenen Anlegern zu tragen, welche diese Zeichnungen bzw. Rücknahmen beantragen. Übersteigen die Zeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag die Rücknahmen, so zählt die Verwaltungsgesellschaft zum errechneten Nettovermögenswert (Bewertungs-Nettovermögenswert) die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten hinzu (dies entspricht einem modifizierten Nettovermögenswert). Übersteigen die Rücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag die Zeichnungen, so zieht die Verwaltungsgesellschaft vom errechneten Bewertungs-Nettovermögenswert die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten ab (dies entspricht einem modifizierten Nettovermögenswert). Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettovermögenswert basiert jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert der Nebenkosten (Transaktionskosten) aus einer Vorperiode von maximal einem Jahr.
- 1.7 Für weitere Auskünfte können sich die Anteilhaber an die Vertreterin in der Schweiz und den Fondspromotor wenden.

2. In der Bundesrepublik Deutschland

- 2.1 Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die Deka-Bank, Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstrasse 16, D-60325 Frankfurt am Main (im Folgenden die «deutsche Zahl- und Informationsstelle»).
- 2.2 Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, der in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden darf, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.
- 2.3 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.
- 2.4 Der Nettovermögenswert pro Anteil jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse, die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Zudem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber in der «Börsen-Zeitung», Frankfurt am Main, veröffentlicht.
- 2.5 Zusätzlich kann der Anteilhaber die Satzung der Verwaltungsgesellschaft sowie den Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank, bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der üblichen Geschäftszeiten einsehen.

3. In Österreich

- 3.1 Als Zahl- und Informationsstelle in Österreich ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, bestellt.
- 3.2 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.
- 3.3 Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden.
- 3.4 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in «Der Standard» und etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber im Amtsblatt zur «Wiener Zeitung» veröffentlicht.
- 3.5 Für weitere Auskünfte können sich die Anteilhaber an die Informationsstelle in Österreich und den Fondspromotor in der Schweiz (Swisscanto Asset Management AG, Bern) wenden.

4. Im Fürstentum Liechtenstein

- 4.1 Als Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein ist die Valartis Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, LI-9487 Gamprin-Bendern, bestellt.
- 4.2 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Zahlstelle in Liechtenstein kostenlos erhältlich.
- 4.3 Mitteilungen sowie Änderungen von Verkaufsprospekt, vereinfachtem Verkaufsprospekt und Vertragsbedingungen werden jeweils auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.
- 4.4 Die Nettovermögenswerte werden mindestens zweimal im Monat auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.